

§ 14a EnWG



§ 14a Energie- wirtschaftsgesetz einfach erklärt



Stadtwerke
Merseburg

Was bedeutet § 14a EnWG?

Immer mehr Haushalte nutzen elektrische Geräte mit hoher Leistung. Damit das Stromnetz auch in Zukunft stabil bleibt, hat der Gesetzgeber Regeln eingeführt.

Nach § 14a EnWG dürfen Netzbetreiber bei drohenden Netzüberlastungen die Leistung bestimmter steuerbarer Geräte kurzfristig reduzieren. Das geschieht nur im Ausnahmefall und dient dazu, die Versorgungssicherheit für alle zu gewährleisten.

Welche Geräte betrifft es?

Die Regelung gilt für elektrische Geräte mit einer Leistung über 4,2 kW, zum Beispiel:

- » Wärmepumpen
- » Private Wallboxen zum Laden von Elektroautos
- » Stromspeicher (Batteriespeicher)
- » Klimaanlage

Die Regelung betrifft vor allem neue Anlagen, die seit dem 01.01.2024 installiert wurden.

Was bedeutet „steuerbar“?

„Steuerbar“ bedeutet, dass der Netzbetreiber bei Bedarf die Leistung eines Gerätes reduzieren kann. In der Praxis merken Endverbraucher davon kaum etwas.

Dabei gilt immer:

-  Die Geräte werden nicht komplett abgeschaltet
-  Ein Mindestleistungsbezug bleibt jederzeit möglich – bis zu 4,2 kW
-  Die Steuerung erfolgt nur bei drohender Netzüberlastung

Wer eine steuerbare Verbrauchseinrichtung nutzt, kann von reduzierten Netzentgelten profitieren.

Hinweis: Die Preise für die Netzentgelte finden Sie im Preisblatt auf unserer Webseite.

Drei Wahlmöglichkeiten:

Grundvoraussetzung:

Sie besitzen ein iMS (intelligentes Messsystem).

Modul 1 – Pauschale Reduzierung

Die Standardlösung/Ein-Zähler-Modell

- » feste jährliche Entlastung beim Netzentgelt
- » unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch
- » kein separater Zähler erforderlich

Modul 2 – Prozentuale Reduzierung

Alternative Variante/Zwei-Zähler-Modell

- » Reduzierung des Netzentgelts um 60 %
- » gilt für den Stromverbrauch der steuerbaren Anlage
- » separater Zähler erforderlich

Modul 1+3 – Zeitvariable Netzentgelte

Ausschließlich in Kombination mit Modul 1

- » Netzentgelte können je nach Tageszeit variieren
- » in Zeiten mit geringer Netzbelastung sind die Netzentgelte günstiger
- » Kundinnen und Kunden können ihren Stromverbrauch gezielt in diese Zeiten verlagern
- » Abrechnung erfolgt in drei Tarifstufen

Vorteil

Das Laden eines Elektroautos oder der Betrieb einer Wärmepumpe kann automatisch in Zeiten mit niedrigeren Netzentgelten erfolgen.

Hinweis: Aktuell sind nicht in allen Netzgebieten alle Module technisch umsetzbar. Ihr Energieversorger oder Netzbetreiber informiert Sie über die verfügbaren Optionen.

Wie wird es umgesetzt?

Wenn eine steuerbare Verbrauchseinrichtung ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurde, müssen Sie selbst nichts weiter tun. Ihr Installateur übernimmt die Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber mit dem von Ihnen gewählten Modul. Dieser informiert anschließend die Stadtwerke Merseburg – und wir kümmern uns um alle weiteren Schritte.

Die gewährte Reduzierung wird transparent auf Ihrer Jahresrechnung ausgewiesen.

Hinweis: Bestehende Anlagen haben meist bis 31.12.2028 Bestandsschutz. Ein freiwilliger Wechsel in die neue Regelung ist jederzeit möglich, aber endgültig. Lassen Sie von einer Elektrofirma prüfen, ob Ihre Anlage dimmbar ist – falls nicht, ist eine technische Nachrüstung nötig.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns und vereinbaren Sie einen Termin.



Online-Terminvereinbarung
für ein persönliches Beratungsgespräch.

Gemeinsam zur passenden Lösung!

Stadtwerke Merseburg GmbH
Große Ritterstraße 9
06217 Merseburg

Kundenzentrum

Telefon 03461 454-212
kontakt@sw-merseburg.de

stadtwerke-merseburg.de